

Gemeinde Oberderdingen
Landkreis Karlsruhe

Änderung des Bebauungsplanes "Bei den elf Vierteln"

Aufgrund der §§ 1,2, 8-10,13 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl.S.352) (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 30. Oktober 1981 die Bebauungsplanänderung "Bei den elf Vierteln" beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung ist die Herabsetzung von Geschoßflächenzahlen im Plangebiet:

Die im eingeschränkten Gewerbegebiet (GE/b) festgesetzte Geschoßflächenzahl von 1,2 (GFZ 1,2) wird auf 0,8 (GFZ 0,8) herabgezont. Die im allgemeinen Wohngebiet (WA) festgesetzte Geschoßflächenzahl von 0,7 (GFZ 0,7) wird auf 0,5 (GFZ 0,5) herabgezont.

Die für die im Mischgebiet (M1) an der Kraichtalstraße gelegenen Grundstücke festgesetzte Geschoßflächenzahl von 0,7 (GFZ 0,7) wird auf 0,5 (GFZ 0,5) herabgezont.

§ 2

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oberderdingen, den 18. Dezember 1981

A. Breiting
- Breiting -
Bürgermeister

